

# Klein, aber emotional

Oft sind es eher Kleinigkeiten, die Erbstreitigkeiten auslösen. Ein Vermächtnis und Präzision können dem vorbeugen

Von Kristina Simons

Manchmal steckt der Teufel im Detail: Wer welche Vermögenswerte bekommen soll, haben die Eltern in ihrem Testament zwar ganz klar geregelt. Aber was ist mit den vielen kleineren Gegenständen, die vielleicht keinen besonderen finanziellen, aber einen großen emotionalen Wert haben? Das Familienbesteck, der alte Flurschrank, die Lampe, die

immer im Wohnzimmer stand? Gerade diese vermeintlichen Kleinigkeiten bergen erstaunlich viel Konfliktpotenzial. Sie können Geschwisterbeziehungen auf eine harte Probe stellen, die Verteilung des Erbes über Jahre blockieren, im schlimmsten Fall landet der Streit darüber vor Gericht. Dabei liegt die Lösung so nah: „Das Problem ist, dass viele den Unterschied zwischen Erben und Vermächtnis-

nehmern nicht kennen“, sagt die Nachlassverwalterin und zertifizierte Testamentsvollstreckerin Annette Thewes.

Wenn jemand stirbt, gibt es immer einen oder mehrere Erben. Wer das ist, regelt entweder ein Testament oder die gesetzliche Erbfolge. Die Erbinnen und Erben treten automatisch die Rechtsnachfolge des Erblassers an. „Das heißt, sie müssen sich auch um alles

kümmern, alle Rechnungen bezahlen, die Schulden der verstorbenen Person übernehmen, die Beisetzung organisieren“, erläutert Thewes.

Jeder Erbin und jedem Erben steht ein bestimmter Anteil des gesamten Erbes zu. Erbt beispielsweise der Sohn ein Viertel des Nachlasses, so hat er Anspruch auf ein Viertel der vererbten Immobilie, auf ein Viertel des hinterlassenen Ak-

tenpakets. Doch was soll er mit einem Viertel des Silberbestecks anfangen?

Erblasser können entweder darauf hoffen, dass sich ihre Erbinnen und Erben über diese vielen kleineren Gegenstände aus dem Nachlass gütlich einigen werden. Besser ist es allerdings, sie legen in ihrem Testament fest, wer was bekommen soll. Man spricht hier von einem Vermächtnis, die Erben sind dann zusätzlich Vermächtnisnehmer. „In einem Vermächtnis können Erblasser ganz klar festlegen, wer das Silberbesteck, wer den Schmuck und wer den antiken Schrank bekommt“, sagt Thewes. Vermächtnisnehmer haben dabei anders als Erben

keine rechtlichen Verpflichtungen, aber auch keine über die vermachten Gegenstände hinausgehenden Ansprüche. Deswegen eignet sich ein Vermächtnis besonders gut dazu, auch anderen als dem Partner und den Kindern etwas aus dem Nachlass zukommen zu lassen, beispielsweise einer Hilfsorganisation oder einem guten Freund.

Soweit die Pflichtteile in der Erbschaft nicht angefasst werden, haben Erblasserinnen und Erblasser hier eine gewisse Freiheit. Ein Vermächtnis sei eine wunderbare Möglichkeit, das abzubilden, was einem im Leben wichtig war, meint Annette Thewes. So, wie man gelebt habe, könne man damit auch den eigenen Nachlass verteilen. Ein Testament mit Vermächtnissen sollte die vollständigen Namen und klare Bezeichnungen der Gegenstände beinhalten. „Man muss das Testament so formulieren, dass alle Beteiligten es auch umsetzen können.“ Die Erben sind dann verpflichtet, die vermachten Gegenstände herauszugeben.

Ein Vermächtnis eignet sich aber nicht nur, um Streit innerhalb der Erbengemeinschaft zu vermeiden. Es ist auch eine Möglichkeit, um beispiels-

weise eine gute Freundin oder eine Hilfsorganisation mit einem Teil des Nachlasses zu bedenken. Thewes empfiehlt Erblassern, gut zu überlegen, wer im Testament als Vermächtnisnehmer und wer tatsächlich als Erbe benannt wird. Ist die Person oder die Gruppe, die als Erbe oder Erbin in die Rechtsnachfolge eintreten soll, überhaupt in der Lage, den Nachlass abzuwickeln? Denn egal, ob es der Zutritt zum Haus des Erblassers ist, die Übergabe eines Schlüssels zu einem Schließfach oder die Unterschrift unter einer Überweisung – für sämtliche Vorgänge muss die Erbengemeinschaft im Prinzip vollständig anwenden sein.

Daher kann im Testament auch ein Testamentsvollstrecker benannt werden. Diese Person entscheidet dann auch über alle Gegenstände, die nicht explizit im Testament genannt werden. Bei Streitigkeiten fungiert sie als Schiedsrichter. Diese Aufgabe kann eine Person aus dem Kreis der Erben, beispielsweise eine bestimmte Schwester, übernehmen. Doch gerade in Familien, in denen Konflikte absehbar sind, ist diese Lösung nur begrenzt zu empfehlen. „Das kann natürlich die Konkurrenz zwischen den Geschwistern befeuern“, gibt Thewes zu bedenken.

„Um Streit zu vermeiden, bespricht man das am besten zu Lebzeiten mit den Betroffenen. Oder man beauftragt einen externen Testamentsvollstrecker, der im Konfliktfall das letzte Wort hat.“

Grundsätzlich sollte ein Testament gut durchdacht sein – einschließlich der möglichen Konflikte unter den Erbinnen und Erben – und dann gut formuliert werden: „Der letzte Wunsch ist etwas so Existenzielles, weil ich über alles verfüge, was ich im Leben geschaffen habe“, sagt Thewes. „Je präziser ein Testament formuliert ist, desto besser beugt man Streitigkeiten vor.“

## Erbbegräbnis Gut beschirmt



Majoratsherr Georg Abraham Konstantin von Arnim und seine Gattin fanden in Suckow ihre letzte Ruhe. Foto: Fred Hüning

# Gutes tun, aber wie?

Wer sein Erbe einer gemeinnützigen Organisation vermach, sollte im Vorfeld das Gespräch suchen

Über den eigenen Tod hinaus noch etwas Gutes zu bewirken, kommt vor allem jenen in den Sinn, die sich ohnehin mit ihrem Ende befassten. „In der Regel sind es ältere Menschen, die mit ihrem Wunsch, ihr Erbe zu vermachen, zu uns kommen“, erzählt Carola Meier, Ansprechpartnerin für Stifter und Nachlässe beim katholischen Hilfswerk Missio in München. So erbe Missio im Jahr 2024 mehr als sechs Millionen Euro von privaten Unterstützern.

„Es sind oftmals Menschen, die seit vielen Jahren eine Bindung zu unseren zahlreichen, auf Spenden basierenden Entwicklungsprojekten in vielen Teilen der Welt haben“, verrät Meier. Bevor rechtlich alles in die Wege geleitet wird, sucht sie das direkte persönliche Gespräch mit den potenziellen Erblassern. Die Betriebswirtin erörtert ihnen dabei klar und transparent die Sachlage: was ihre testamentarische Entscheidung nach ihrem Ableben bedeutet und bestenfalls bewirken kann. Diese Begegnungen sind aus Meiers Sicht wichtig, um gegenseitiges Vertrauen aufzubauen. Nicht selten stehen hin-

ter der Absicht, das persönliche Erbe einer gemeinnützigen Sache zu widmen, berührende Einzelzicksale.

„Was mache ich mit meinem Vermögen, wenn ich keine Kinder habe? – Das ist eine Frage, die viele bewegt“, weiß Annette Thewes von der Nachlassagentur. Die zertifizierte Testamentsvollstreckerin arbeitet mit ihrem fünfköpfigen Team für mehr als ein Dutzend gemeinnütziger Organisationen. Ihre Nachlassagentur kümmert

ders und einzigartig, berichtet die 58-Jährige.

„Wir erleben bei den Erstgesprächen regelmäßig, dass sich die Betroffenden zum ersten Mal Gedanken über das eigene Sterben machen.“ Zu Thewes kommen viele Menschen, die durch sich verändernde Familienstrukturen keine Kinder haben – bis zu 90 Prozent ihrer Klientel. „Aus diesem Grund“, so Thewes, „wollen die meisten eine sehr bewusste Form des Vererbens wählen.“

„Wir erleben, wie wichtig es den Vererbenden ist, dass ihre Zuwendungen auch in ihrem Umfeld, vor Ort oder in ihrer Region ankommen“, sagt Milena Feingold, die beim Deutschen Kinderhilfswerk Ansprechpartnerin für Erbschaften und Zistifungen ist. Ihr Rat: sich auf der Suche nach einer gemeinnützigen Organisation als Erbe unter anderem an Siegeln orientieren.

Die meisten Organisationen haben Broschüren zu diesem Thema oder stehen telefonisch für Informationsgespräche zur Verfügung. Es lohnt sich, viele Fragen zu stellen. Professionalität bedeutet für gemeinnüt-

zige Organisationen bei der Nachlassverwaltung, den Letzten Willen so umzusetzen, wie die Erblasser es wünschten: Was sollte alles geregelt werden? Wer kontaktiert man in welcher Angelegenheit? Gemeinnützige Organisationen bringen dabei viel Erfahrung ein. Manche Menschen fragen sich beispielsweise, wer sich um ihren Hauseigentum kümmern wird. In einem Gespräch vorab lässt sich klären, was mit welchen Sachen geschehen soll. Bestimmte Dinge werden an Personen aus dem Umfeld weitergegeben, andere für einen guten Zweck gespendet, etwa die Flüchtlingshilfe. So landet keineswegs alles unbesehnen im Container, wie viele befürchten.

Da das Deutsche Kinderhilfswerk selbst hohen Wert auf Transparenz und Vertrauen setzt, so Feingold, lasse man sich von drei Spendensiegelorganisationen zertifizieren: vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI), von der Initiative „Mein Erbe tut Gutes. Das Prinzip Apfelbaum“ sowie von der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Dierk Jensen

## Solidarität, die bleibt.

In politisch bedrohlichen Zeiten ist die Hilfs- und Menschenrechtsorganisation medico international mehr denn je auf die Unterstützung vieler angewiesen. Wie Sie uns neben Spenden in noch größerem Umfang zur Seite stehen können, zeigen zwei neue Broschüren.



Gerne schicken wir Ihnen die Broschüren kostenfrei zu. Unter [www.medico.de/material](http://www.medico.de/material) finden Sie sie auch als PDF-Download.

**m**  
medico international